

Steuerungsausschuss:

Gemeinderätin Edith Olibet, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

Gemeinderätin Barbara Hayoz, bis 31.12. 2006 Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie

Gemeinderat Stephan Hügli, ab 1.1. 2007 Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie

Sven Baumann, Generalsekretär der Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Regula Müller, Leiterin Fachstelle Drogenkoordination der Stadt Bern

Projektleitung:

Regula Müller, Leiterin Fachstelle Drogenkoordination der Stadt Bern

Mitglieder der Projektgruppe:

Ursula Ackermann, Gesundheitsdienst der Stadt Bern

Tanja Bischofberger, Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Bruno Erni, Stiftung Berner Gesundheit BEGES

Jakob Huber, Stiftung Contact Netz

Annemarie Lanker, Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Roland Meyer, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (ab Okt. 06)

Rachel Schmid, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (bis Sept. 06)

Ursula Trachsel, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Methodik	5
2. Vision und Zielsetzungen	7
2.1. Vision	7
2.2. Zielsetzungen	7
3. Rahmenbedingungen	9
3.1. Suchtpolitischer und gesellschaftlicher Kontext	9
3.2. Organisation der städtischen Drogen- und Suchtpolitik	9
4. Suchtproblematik in der Stadt Bern	11
4.1. Suchtmittelkonsum und substanzunabhängiges Suchtverhalten	11
4.2 Suchtproblematik im öffentlichen Raum	12
5. Angebote der Suchthilfe und –prävention in der Stadt Bern	13
5.1. Prävention und Gesundheitsförderung	13
5.2. Schadensminderung	13
5.3. Behandlung und Beratung	14
5.4. Repression	16
6. Weitere Angebote	16
6.1. Angebote der öffentlichen Hand	16
6.2. Angebote von Privaten, Kirchen	17
7. Handlungsschwerpunkte	18
8. Massnahmen	19
8.1. Massnahmen zu Zielsetzungen 1-5: Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ...	19
8.2. Massnahmen zu Zielsetzungen 6-9: Befähigung von Individuen und Gruppen	21
8.3. Massnahmen zu Zielsetzungen 10-12: Organisation der Strukturen	24
8.4. Übersicht Zielsetzungen und Massnahmen	26

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

In der Stadt Bern wurde 1991 als Folge der sich in den 80-er Jahren vergrössernden offenen Drogenszene ein «Strategiepapier des Gemeinderats zur Drogenpolitik in der Stadt Bern» erarbeitet. Die darin beschriebenen vier Säulen der städtischen Drogenpolitik - Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression- wurden später auf nationaler Ebene übernommen. Insbesondere die Massnahmen im Bereich der Überlebenshilfe (v.a. Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, Heroinverschreibung) bekommen mittlerweile auch im Ausland grosse Aufmerksamkeit.

Diese drogenpolitischen Strategien sind heute teilweise realisiert oder nicht mehr den Realitäten entsprechend. So wurden zum Beispiel die Hilfeeinrichtungen im Bereich Entzug und Überlebenshilfe ausgebaut (Entzugsklinik Selhofen, niederschwellige Wohn- und Arbeitsprojekte, Methadontherapiezentrum, kontrollierte Heroinabgabe etc.). Auch konnte die Vernetzung mit den umliegenden Gemeinden, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und insbesondere auch zwischen dem Polizei- und Sozialbereich erreicht werden.

Die Forderung nach «nicht betreuten Treffpunkten» für Drogenabhängige wurde nach der Schliessung des Kocherparks 1992 wieder fallen gelassen. Die Erkenntnis drang durch, dass jegliche Szenenbildung von der Polizei verhindert werden muss, weil die Dynamik des Drogenkonsums- und -handels zu gross ist und die Existenz kleiner, nicht störender Szenen verunmöglicht. Die vom Gemeinderat bereits 1991 als prüfenswert angesehene Änderung der Betäubungsmittelgesetzgebung hinsichtlich Strafbefreiung des Drogenkonsums scheiterte 2006 auf nationaler Ebene im Parlament.

Dank der seit 1991 getroffenen Massnahmen konnten die offenen Drogenszenen in der Stadt Bern aufgelöst und die Problematik der Anziehungskraft für auswärtige Drogenabhängige deutlich reduziert werden. Die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Sozialbereich, Hilfeeinrichtungen und Polizei ist nebst dem Ausbau der Drogenhilfeeinrichtungen als eine zentrale Errungenschaft seit 1991 anzusehen.

Allerdings konzentrierte sich das Strategiepapier von 1991 auf illegale Drogen, legale Suchtsubstanzen blieben nahezu ausgeklammert. Dies ist nach heutiger Erkenntnis nicht sachgerecht. Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport gab deshalb 2006 den Auftrag, das Strategiepapier von 1991 zu aktualisieren und anzupassen. Für die Erarbeitung wurde eine interdirektionale Projektgruppe unter Beizug verwaltungsexterner Fachinstitutionen eingesetzt.

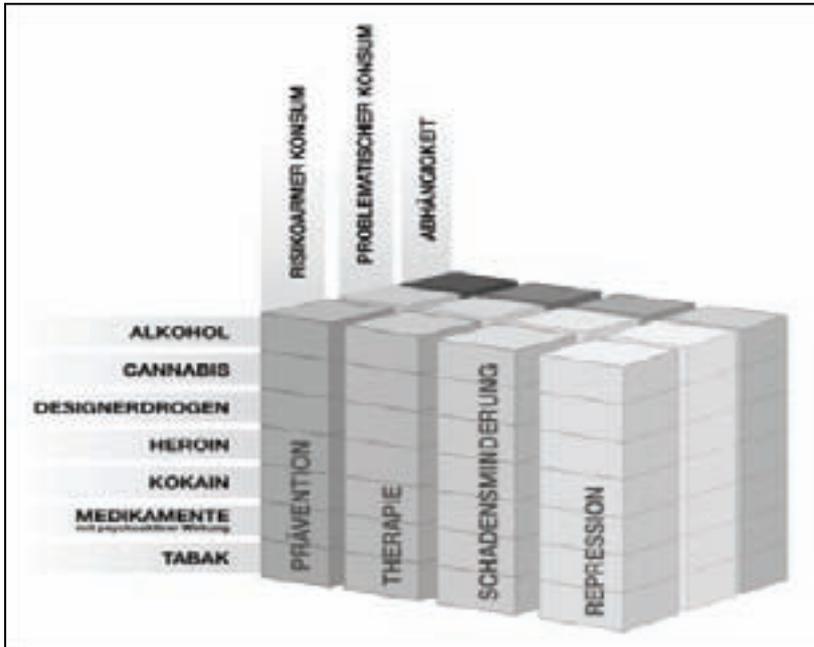
Der Handlungsspielraum für die Stadt Bern ist eingeschränkt. Nach heutiger Aufgabenteilung sind die Suchthilfeangebote hauptsächlich kantonale finanziert und gesteuert. Schätzt die Stadt Bern den Bedarf an Angeboten anders ein, muss sie für deren Finanzierung vollumfänglich selber aufkommen. Gleichzeitig hat die Stadt Bern, insbesondere als Hauptstadt, auch auf eidgenössischer Ebene Einflussmöglichkeiten, die sie geltend machen will und soll.

Das Suchtstrategiepapier enthält die Vision und Zielsetzungen der städtischen Suchtpolitik für die nächsten fünf Jahre, beschreibt den Ist-Zustand im legalen und illegalen Suchtbereich und definiert gestützt darauf die Handlungsschwerpunkte und Massnahmen. Das vorliegende Papier beschränkt sich auf den Umgang mit denjenigen Suchtmitteln bzw. psychoaktiven Substanzen, welche am häufigsten missbräuchlich oder risikoreich konsumiert werden oder grosse negative Auswirkungen auf andere Menschen haben. Dazu gehören in erster Linie Alkohol, Tabak und Medikamente sowie die illegalen Substanzen wie Cannabis, Heroin, Kokain und Designerdrogen.

1.2. Methodik

Das Würfelmodell der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen diene bei der Erarbeitung des vorliegenden Strategiepapiers als methodische Grundlage sowohl bei der Analyse des Ist-Zustands und Handlungsbedarfs als auch bei der Formulierung und Ausgestaltung der Massnahmen.

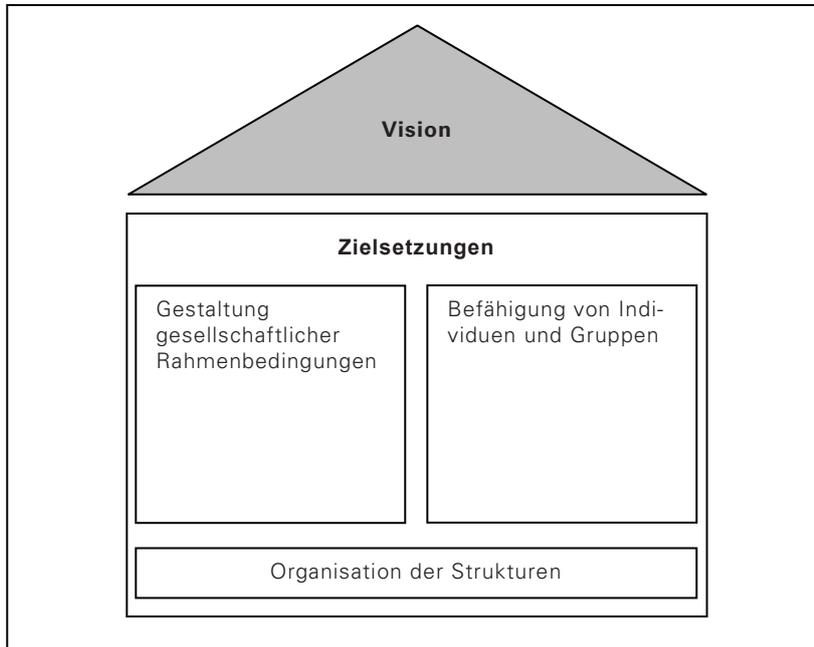
Würfelmodell der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen



© EKDF 2005

Die Strukturierung der Zielsetzungen erfolgte anhand des folgenden Schemas in Form eines Hauses:

Schematische Darstellung von Vision und Zielsetzungen



Die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Befähigung der Bevölkerung, mit Suchtmitteln umzugehen, werden unter dem Dach der Vision und gestützt auf die Ausgestaltung und Organisation der Strukturen formuliert.

2. Vision und Zielsetzungen

2.1. Vision

Die Bevölkerung der Stadt Bern geht mit Genuss- und Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsbewusst um.

2.2. Zielsetzungen:

Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Zusammenleben

Menschen mit Suchtproblemen und ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum sind Teil des städtischen Lebens. Gegenseitige Rücksichtnahme macht Strassen, Plätze und Parkanlagen zu einem Aufenthalts- und Begegnungsraum für alle Bevölkerungsgruppen.

Vernetzung

Die Stadt Bern setzt sich für eine regional vernetzte und fortschrittliche Suchtpolitik ein. Sie nutzt ihre Mittel zur Einflussnahme auf Region, Kanton und Bund.

Regulierung

Die geltenden Bestimmungen bezüglich Suchtmittelkonsum und –verkauf werden zur Unterstützung des Jugendschutzes konsequent umgesetzt oder wo nötig ausgebaut. Der legale regulierte Konsum und Verkauf von Cannabis werden angestrebt.

Repression

Die Verfolgung des Drogenhandels hat erste Priorität. Offene Drogen- und Alkoholszenen werden verhindert. Der Konsum harter Drogen im öffentlichen Raum wird nicht geduldet.

Information/Kommunikation

Die Bevölkerung der Stadt Bern kennt und unterstützt die städtische Suchtpolitik mit den Elementen Gesundheitsförderung/Prävention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung/Repression.

Befähigung von Individuen und Gruppen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen Problemlösungsstrategien ohne Suchtmittelkonsum. Bei risikoreichem oder schädlichem Verhalten wird frühzeitig interveniert.

Eltern und Erziehungsverantwortliche

Eltern und Erziehungsverantwortliche setzen Grenzen und sind Vorbilder im Umgang mit Suchtmitteln. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren tolerieren sie keinen Suchtmittelkonsum.

Abhängige

Menschen mit problematischem Konsum oder Suchtmittelabhängigkeit erhalten Unterstützung. Bei Schwerstabhängigen stehen die Stabilisierung des Gesundheitszustandes und die soziale Integration im Vordergrund.

Angehörige

Angehörige und nahe stehende Personen von Menschen mit Suchtproblemen erhalten die notwendige Unterstützung in ihrer schwierigen Situation.

Organisation der Strukturen

Kooperation/Koordination

Die Stadt Bern verfolgt eine kohärente Suchtpolitik: Die Beteiligten, Suchthilfeinstitutionen, Präventionsfachstellen, Jugendarbeitende, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Behörden, Schulen, Polizei, Organisationen der Migrationsbevölkerung etc. arbeiten zusammen. Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt und ergänzen sich.

Zugang

Die Suchthilfeangebote und -einrichtungen sind für alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern leicht zugänglich. Die Angebote sind zielgruppengerecht ausgestaltet.

Qualität:

Die Stadt Bern arbeitet mit professionellen Suchthilfeinstitutionen zusammen. Sie stellt bei städtischen Angeboten die Qualität sicher und unterstützt bei kantonalen Angeboten Massnahmen zur Qualitätssicherung.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Suchtpolitischer und gesellschaftlicher Kontext

Seit einigen Jahren haben sich bezüglich Sucht in der Öffentlichkeit und in der Politik die Wahrnehmung und die Prioritäten verändert. Während früher das Augenmerk in erster Linie auf dem Umgang mit der Problematik der Heroinabhängigkeit lag, rücken immer mehr Alkohol und Tabak als eigentliche «Volksdrogen» in den Vordergrund.

In der nationalen Suchtpolitik bezüglich illegaler Drogen werden in den nächsten Jahren die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes (gesetzliche Verankerung des Vier-Säulenmodells und der Heroinverschreibung) und die Cannabisfrage im Vordergrund stehen. Hauptthema der Politik bezüglich legaler Drogen ist die zunehmende Regulierung des Suchtmittelkonsums und -handels. Bei Bund, Kantonen und Gemeinden stehen Werbe- und Verkaufsverbote für Alkohol und Tabak (z.B. kein Verkauf von Tabak an Minderjährige), Konsumverbote (z.B. rauchfreie öffentliche Gebäude und Restaurants) sowie eine differenzierte Besteuerung (z.B. Biersteuer) zur Diskussion bzw. sind bereits eingeführt.

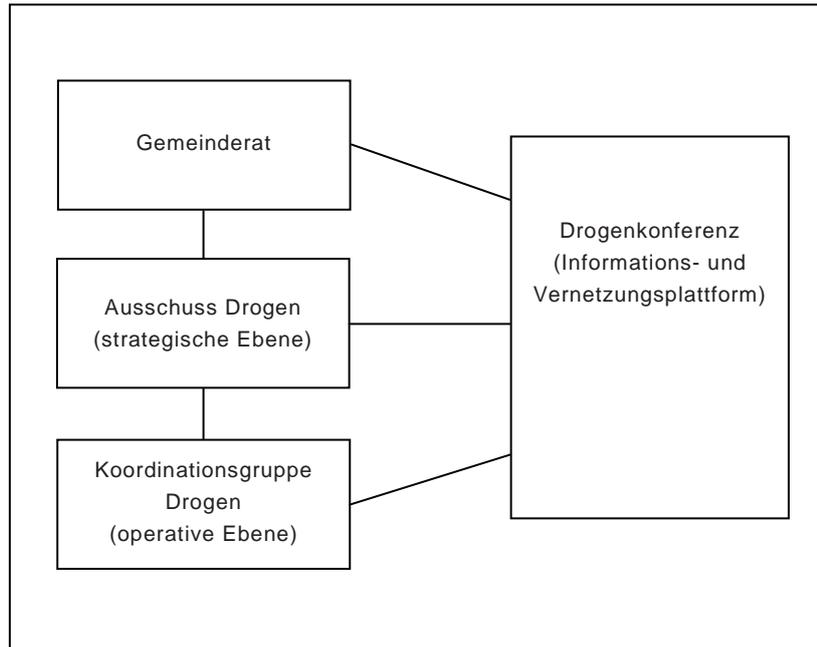
In gesellschaftlicher Hinsicht ist nebst Faktoren wie zunehmender Mobilität, Migration, scheinbar unbegrenzte Konsummöglichkeiten, neue Familienformen etc. der unsichere Arbeitsmarkt prägend. Fehlende oder ungewisse Zukunftsperspektiven - insbesondere bei Jugendlichen - zeigen Auswirkungen auch auf das Suchtverhalten.

Im Gesundheitswesen wird die Thematik der Rationierung von Leistungen, d.h. die Beschränkung von Therapien und Behandlungen, vermehrt diskutiert werden. Davon wird auch der Suchtbereich betroffen sein.

3.2. Organisation der städtischen Drogen- und Suchtpolitik

Die städtische Drogenpolitik (illegale Substanzen) weist seit Februar 1999 eine Organisationsstruktur auf, die drei Gremien umfasst: den Ausschuss Drogen (strategische Ebene), die Koordinationsgruppe Drogen (operative Ebene) sowie die Drogenkonferenz (Informations- und Vernetzungsplattform). In allen drei Gremien sind die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, die Polizei sowie Suchthilfeinstitutionen vertreten. Die Koordination der Gremien sowie der drogenpolitischen Massnahmen liegt bei der Fachstelle Drogenkoordination. Diese ist im Generalsekretariat der Direktion für Bildung, Soziales und Sport angegliedert. Für die Umsetzung der Massnahmen sind verschiedene städtische, kantonale, kirchliche oder private Institutionen zuständig. Innerhalb des Sozialdienstes der Stadt Bern ist die Fachstelle Drogen für Schwerstdrogenabhängige zuständig.

Organigramm Organisationsstruktur Drogenpolitik seit Februar 1999



Im Bereich der legalen Substanzen bzw. der substanzunabhängigen Suchtprobleme fehlen ähnliche Strukturen. Diese Themen sind als Aufgaben dem Gesundheitsdienst (Primär – und Sekundärprävention im Kinder- und Jugendbereich, Gesundheitsförderung für alle Altersstufen) zugeordnet. Der Gesundheitsdienst nimmt diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit BEGES wahr, welche insbesondere auch den Bereich der legalen Substanzen (Tabak, Alkohol) im Erwachsenenbereich abdeckt. Dem Sozialamt obliegt die Tertiärprävention bei Alkoholikerinnen und Alkoholikern (z. B. Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige)

4. Suchtproblematik in der Stadt Bern

4.1. Suchtmittelkonsum und substanzunabhängiges Suchtverhalten

Der Konsum von Alkohol und Tabak ist in der Schweiz tendenziell rückläufig, befindet sich aber bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin auf einem problematisch hohen Niveau. Insgesamt nimmt der Konsum von Heroin eher ab, hingegen steigt der Kokainkonsum. Der Konsum von Designerdrogen stagniert. Rückläufig ist der Konsum von Cannabis bei Jugendlichen. Die Entwicklungen in der Telekommunikation begünstigen die Verbreitung von (illegalen) Spiel-, Lotterie und Wettangeboten. Der Markt der Medikamente und «Wohlfühlprodukte» wächst. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Suchtmittel vielfältiger und günstiger werden.

Studien¹ rechnen mit folgendem Suchtmittelkonsum:

Kinder und Jugendliche bis 16: Das Einstiegsalter in den Substanzkonsum bleibt tief (12 bis 15 Jahre). In der Regel erfolgt der Einstieg in der Reihenfolge Tabak, Alkohol, Cannabis. Das Konsumverhalten ist jedoch unterschiedlich: Tabak und/oder Cannabis wird von einem kleinen Teil dieser Altersgruppe regelmässig konsumiert, während für Alkohol eher ein punktueller, dafür exzessiver Konsum typisch ist. Für die Beschäftigung mit Kommunikations- und Unterhaltungsmedien wenden Jugendliche immer mehr Zeit auf, was vermehrt auch zu Suchtproblemen führt.

Junge Erwachsene (bis 25 Jahre): Rund ein Drittel der jungen Erwachsenen raucht regelmässig, rund die Hälfte konsumieren ein- oder mehrmals Alkohol in der Woche, knapp ein Viertel weisen problematische Konsummuster (Risikokonsum oder chronischer Konsum) auf. Rund die Hälfte der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen haben Erfahrungen mit Cannabis, täglich konsumiert ein kleiner Teil. Diese Gruppe hat in den letzten Jahren zugenommen. Immer mehr Jugendliche haben Erfahrungen mit Kokain, Partydrogen und Heroin, wobei wiederholter Konsum von Kokain tendenziell steigt, von Partydrogen stagniert und von Heroin rückläufig ist. Das Bedürfnis nach möglichst rascher und grosser Rauschwirkung bleibt bestehen. Im Vordergrund stehen dabei das (Wochenend-) Rauschtrinken (hauptsächlich mit Bier), teilweise Cannabiskonsum oder andere Rauscherfahrungen (Geschwindigkeit etc.). Problematisch bleibt der Trend zu Mischkonsum verschiedenster Substanzen (Alkohol, Cannabis, Designerdrogen etc.).

Familien: Das Familienleben ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, gerade auch bezüglich Suchtmittelkonsum, von zentraler Bedeutung. Aufgrund gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen (Familienformen, Migration, Arbeitsmarkt etc.) wird es für Eltern immer schwieriger, die Anforderungen an Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu bewältigen. Immer mehr Familien benötigen dabei Unterstützung.

Frauen: Frauen konsumieren allgemein weniger Alkohol, Cannabis, Heroin, Kokain und Ecstasy als Männer. Der Anteil Frauen ist jedoch beim Konsum der erwähnten Substanzen zunehmend. Junge Frauen rauchen ungefähr gleichviel wie ihre Kollegen. Ungefähr doppelt so viele Frauen wie Männer konsumieren täglich Schmerz-, Schlaf- oder Beruhigungsmittel.

¹ Die folgenden Angaben stützen sich auf die Broschüre «Zahlen und Fakten» (2004, regelmässige updates), den Forschungsbericht Nr. 42 «Der Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz» (2007), weitere Publikationen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, die Studie «Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz» (2004) des Büros BASS sowie Datenmaterial des Bundesamts für Statistik (Gesundheitsbefragung 2002).

Männer: Ausser bei Medikamentensucht und Essstörungen sind Männer in allen Altersgruppen in der Überzahl und weisen auch häufiger problematische Konsummuster auf. Ausgeprägt ist dies beim Alkohol, aber auch bei Cannabis, Kokain und Heroin.

Rentnerinnen und Rentner: Mit zunehmendem Alter nimmt in der Regel der Suchtmittelkonsum ab, der Medikamentenkonsum hingegen zu. Der Anteil Personen, welche aufgrund ihrer langjährigen starken Alkohol- oder Heroinsucht pflegebedürftig werden, ist zunehmend.

Migrantinnen und Migranten: Migrantinnen und Migranten weisen ähnliche Suchtverhalten auf wie Schweizerinnen und Schweizer. Der Zugang zu Hilfseinrichtungen ist jedoch aufgrund von Informationsdefiziten, Verständigungsschwierigkeiten und möglicherweise auch höheren Hemmschwellen (Schamgefühl, soziale Kontrolle etc.) eingeschränkter.

Schwerstabhängige: In allen Bevölkerungsgruppen gibt es Schwerstabhängige. Die Lebenserwartung und damit auch das Durchschnittsalter der Schwerstdrogenabhängigen steigen, die Anfälligkeit für physische und psychische Erkrankungen und die Pflegebedürftigkeit nehmen zu. Der Aufenthalt in Suchtthilfeeinrichtungen ist für gewisse schwerstabhängige Menschen vorübergehend (Hausverbote) oder gar nicht mehr möglich. Gleichzeitig nehmen andere Aufenthaltsmöglichkeiten und Nischen ab.

4.2 Suchtproblematik im öffentlichen Raum

Ein Teil der schwerstdrogen- oder schwerstalkoholabhängigen Menschen halten sich immer im öffentlichen Raum auf. Diese so genannten Alkohol- und/oder Drogenszenen haben sich in der Stadt Bern seit mehreren Jahren auf einem relativ tiefen Niveau stabilisiert, reagieren aber sehr rasch auf veränderte Rahmenbedingungen.

Vermehrt wird der öffentliche Raum, sowohl an Treffpunkten in der Innenstadt als auch in den Quartieren, von Jugendlichen zum abendlichen Rauschtrinken genutzt. Der hohe Alkoholkonsum fördert die Ausübung von Gewalt und die Bereitschaft zu Sachbeschädigungen.

Der im öffentlichen Raum wahrnehmbare Drogenhandel, so genannter Strassenhandel, macht lediglich einen kleinen Teil des gesamten Drogenhandels aus. Der grösste Teil spielt sich nach wie vor im privaten Raum, in Restaurants etc. ab.

Besondere Beachtung verdient der Suchtmittelkonsum im Strassenverkehr. In der Stadt Bern haben in den letzten Jahren die Anzeigen wegen Fahrens unter Drogeneinfluss (FUD) und Fahrens in angetrunkenem Zustand (FIAZ) zugenommen. Der Anteil FUD ist um fast ein Drittel gestiegen. Die starke Zunahme weist auf ein zunehmendes Risikoverhalten bei Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern hin.

Ebenfalls als Auswirkung von Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum kann Passivrauchen angesehen werden. Rund ein Viertel der Nichtraucherenden ist täglich mehr als eine Stunde Tabakrauch ausgesetzt.

5. Angebote der Suchthilfe und –prävention in der Stadt Bern

Die Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention in der Stadt Bern sind breit gefächert. Es wird im Folgenden nach dem Vier-Säulen-Modell (Prävention, Schadensminderung, Behandlung/Beratung und Repression) vorgestellt.

Die Finanzierung der verschiedenen Angebote und Massnahmen ist komplex. Ein Teil der Angebote ist kantonale finanziert, gewisse Kosten werden durch die Krankenkassen oder Sozialversicherungen getragen, einige Angebote finanziert die Stadt Bern direkt. Die meisten Angebote können durch die Bevölkerung von Stadt, Agglomeration oder Kanton genutzt werden. Davon ausgenommen sind Angebote in den städtischen Schulen und einzelne Wohnprojekte.

5.1. Prävention und Gesundheitsförderung

Suchtprävention beschränkte sich früher darauf, den Einstieg in den Suchtmittelkonsum zu verhindern bzw. Risikogruppen zu benennen und deren Verhalten zu beeinflussen. Zwischenzeitlich hat ein Paradigmawechsel auf zwei Ebenen stattgefunden:

Erstens weg vom Fokus auf Krankheit/Schwächen hin zur Stärkung vorhandener Ressourcen. Statt nur Risiken zu bekämpfen, werden die Schutzfaktoren (wie Beziehungsfähigkeit, Selbstwertgefühl, Impulskontrolle oder Umgang mit Gruppendruck) gestärkt, die helfen, Belastungen zu bewältigen bzw. die gesundheitlichen und sozialen Folgen einer bereits vorhandenen Sucht zu reduzieren.

Zweitens weg von der rein personenbezogenen Sicht hin zur gleichzeitig notwendigen Verbesserung der Verhältnisse bzw. der Lebenswelten. Die Bevölkerung und insbesondere Kinder und Jugendliche müssen in Verhältnissen leben können, die gesundes Verhalten unterstützen.

Verhältnisprävention bzw. Gesundheitsförderung sind Querschnittsfunktionen und betreffen alle Direktionen. Dazu gehören u.a. auch Planung und Gestaltung der Lebensräume, Bildungs- und Arbeitsangebote, Partizipation, Integration, Zugangsbeschränkung zu Suchtmitteln etc.

Als Kernaufgabe werden Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadt Bern hauptsächlich von folgenden Institutionen wahrgenommen: Gesundheitsdienst, Berner Gesundheit (kantonale organisiert) und Blaues Kreuz (national organisiert). Hinzu kommen einzelne Angebote anderer Institutionen wie beispielsweise der Stiftung Contact Netz und des Trägervereins für offene Jugendarbeit TOJ sowie Angebote von Organisationen der Migrationsbevölkerung (Centro familiare, Grupo Atitude etc.). Der Gesundheitsdienst ist vorwiegend für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zuständig und erreicht mit seinem verhältnispräventiven Angebot 100% aller Volksschulen.

5.2. Schadensminderung

Die Schadensminderung hat zum Ziel, die gesundheitlichen und sozialen Schäden zu verringern und die Benutzerinnen und Benutzer zu motivieren, weiterführende resozialisierende und therapeutische Angebote zu nutzen. Indirekt bezweckt die Schadensminderung auch, gesellschaftliche Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum, die als Begleiterscheinungen des Substanzkonsums auftreten, zu reduzieren. Die Angebote der Schadensminderung sind niederschwellig zugänglich.

In der Stadt Bern bestehen ausschliesslich für drogenabhängige Menschen nachfolgende schadensmindernde Angebote, Betreiberin ist jeweils die vom Kanton finanzierte Stiftung

Contact Netz: die Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum und Spritzenabgabe bzw. -umtausch, die mobile Anlaufstelle für drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen La Strada sowie verschiedene Wohn- und Arbeitsprojekte. Hinzu kommt die betreute Wohngemeinschaft Albatros der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bern.

Für alkoholabhängige Personen steht mit dem Azzurro ein durch das Blaue Kreuz geführter, alkoholfreier Treffpunkt zur Verfügung. Das Blaue Kreuz betreibt auch Beschäftigungsprogramme. Zudem betreibt die Stiftung Contact Netz im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport seit April 2005 einen Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige, wo Alkoholkonsum erlaubt ist.

Insgesamt sind ca. 120 Aufenthaltsplätze vorhanden (Anlaufstelle, Azzurro und Alkistübli). Diese Angebote sind vormittags und teilweise sonntags geschlossen. Speziell für Personen mit ausgeprägten Suchtproblemen stehen rund 80 Arbeitsplätze und 45 Plätze in Wohnprojekten zur Verfügung. Hinzu kommen Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten in anderen, nicht speziell für suchtkranke Menschen konzipierten Institutionen (Passantenheim der Heilsarmee, Aktion Bettwärme, Verein Obdach, Haus Felsenau, Sleeper etc.).

5.3. Behandlung und Beratung

Zur Behandlung und Beratung gehören die Angebote der ambulanten Therapie/ Beratung, der stationären Therapie, der Substitution sowie die verschiedenen Entzugseinrichtungen.

a) Ambulante Therapie/Beratung

Ambulante Beratung und Therapie haben zum Ziel, die gesellschaftliche Eingliederung abhängiger Menschen zu fördern und ihre Möglichkeiten, ein selbständiges Leben zu führen, zu verbessern. Grundformen des Beratens sind: Informieren, Vermitteln, Begleiten und Abklären, Aufzeigen und Erschliessen von Ressourcen (z.B. Finanzen, Gesundheit, Soziale Beziehungen, Arbeit und Wohnen) sowie Veranlassen von Lernprozessen und dadurch Verbessern der Handlungskompetenzen und der Selbsthilfefähigkeiten.

Therapie umfasst die Behandlung von psychischen und sozialen Schwierigkeiten, Problemen und Leiden. Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit teils unbewussten und verdeckten Ursachen von Krankheitssymptomen und schädlichen Verhaltensmustern und bezieht deren Entstehung in den Unterstützungsprozess mit ein.

In der Stadt Bern bieten namentlich folgende Institutionen ambulante Therapie/Beratung an:

- Stiftung Contact Netz im Bereich illegale Drogen
- Berner Gesundheit im Bereich Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Medikamente, Essstörungen, neue Medien
- Blaues Kreuz im Bereich Alkohol
- Klinik Südhang mit ihrem Ambulatorium im Bereich Alkohol
- Universitäre Psychiatrischen Dienste im Bereich illegale Drogen und Partydrogen (Clea-Nex), Alkoholsprechstunde

Nebst den Institutionen der Suchthilfe leisten auch der Sozialdienst, insbesondere dessen für Schwerstsüchtige spezialisierte Fachstelle Drogen, und die Vormundschaftsbehörden einen beträchtlichen Teil an Beratungen. In rund 750 bis 800 Dossiers (ca. 25% aller Dossiers) des Sozialamtes sowie in rund 350 bis 400 Dossiers (ca. 30% aller Dossiers) des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz stehen Suchtprobleme im Vordergrund.

Einen wichtigen Beitrag im Genesungsprozess von Betroffenen und Angehörigen übernehmen auch Selbsthilfegruppen. In der Stadt Bern bestehen verschiedene Selbsthilfegruppen, das Blaue Kreuz bietet mit «blaubrügg» eine Koordinations- Informations- und Vermittlungsstelle für Betroffene und Angehörige von Menschen mit Alkoholproblemen.

b) Stationäre Therapie

Auch die stationäre Suchttherapie hat zum Ziel, suchtmittelabhängige Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Darin eingeschlossen sind das Führen eines gesunden Lebensstils mit Verzicht auf psychoaktive Substanzen, der Aufbau eines tragfähigen Beziehungsnetzes, sinnvolle Freizeitgestaltung und Finden einer angemessenen Wohnform.

Im Kanton Bern stehen in sieben Institutionen 215 Therapieplätze sowie in drei Familienplatzeinrichtungen 36 Familienplätze zur Verfügung. Diese Plätze können auch von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern genutzt werden. Drei Angebote sind ausschliesslich für Frauen: Klinik Wysshölzli für Frauen mit Alkoholproblemen und/oder Essstörungen, die Wohngemeinschaft «Muschle» der Stiftung Hilfe zum Leben für drogenabhängige Frauen (mit Kindern) und die Wohngemeinschaft «Chly Linde» in Vorderfultigen.

Hinzu kommen Therapiebehandlungen, die in Kliniken durchgeführt werden können (Waldau, Meringen, etc.).

c) Substitution

Die Substitution hat zum Ziel, die Betroffenen therapeutisch einzubinden, sozial zu integrieren und Verbesserungen des körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes zu erzielen. Das Risiko der Verbreitung und Ansteckung von Krankheiten wie HIV und Hepatitis wird vermindert und die Problematik der Beschaffungskriminalität entschärft. Bei einem Teil der Patientinnen und Patienten wird als Behandlungsziel Abstinenz angestrebt, für andere ist die anhaltende Einbindung in die Substitutionsbehandlung die adäquate Zielsetzung.

In der Stadt Bern sind 210 Plätze in der heroingestützten Behandlung KODA vorhanden. Es werden 275 – 300 Personen mit Methadon im Methadontherapie-Zentrum der Stiftung Contact Netz behandelt. Hinzu kommen weitere Methadonprogramme, die von Hausärztinnen und Hausärzten bzw. in Apotheken geführt werden. Mit Subutex werden weitere Personen im CleaNex der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) substituiert.

d) Entzug

Im Kanton Bern stehen 33 stationäre Entzugsplätze zur Verfügung. 15 Plätze für polytoxikomane Erwachsene werden von der Klinik Selhofen geführt. Ebenfalls für drogenabhängige Personen bietet der Marchstei in Kehrsatz 3 Plätze an. In der Klinik Südhang in Kirchlindach können vor allem alkohol- und medikamentenabhängige Personen einen Entzug durchführen; es stehen 15 Plätze und 3 Notbetten zur Verfügung. Stationäre Entzugsbehandlungen werden auch in Spitälern durchgeführt.

Ambulante Alkoholentzugsbehandlungen bieten das Projekt AQUA des Psychiatriezentrums Münsingen (8 Plätze) sowie in der Stadt Bern das Ambulatorium der Klinik Südhang an. Ambulante Drogenentzüge können im CleaNex durchgeführt werden.

5.4. Repression

Ziele der Repression im Drogenbereich sind in erster Linie die Angebotsverknappung und die Bekämpfung des Drogenhandels. Hinzu kommt im Suchtbereich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und von Ruhe und Ordnung, wobei hier sowohl Personen aus der Drogen- als auch aus der Alkoholszene betroffen sind. Zu den polizeilichen Tätigkeiten im Suchtbereich gehören auch gezielte Strassenverkehrskontrollen.

Die Polizeiarbeit hat auch präventiven Charakter: Gerade im Bereich der Früherfassung leistet die Polizei einen wichtigen Beitrag dazu, dass suchtgefährdete Jugendliche rasch kompetente Beratung und Unterstützung erhalten.

In der Stadt Bern ist die Einsatzgruppe Krokus mit polizeilichen Aufgaben rund um die Drogen- und Suchtproblematik betraut. In einzelnen Parkanlagen, im Bahnhof oder in der Umgebung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige werden zudem private Sicherheitsfirmen ohne polizeiliche Befugnisse zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eingesetzt.

6. Weitere Angebote

6.1. Angebote der öffentlichen Hand

a) Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR)

Die Ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR) werden seit 1998 mit dem Ziel durchgeführt, drogenabhängige Personen einer adäquaten Betreuung und Behandlung zuzuführen. Dabei werden drogenabhängige Personen von der Polizei im öffentlichen Raum aufgegriffen, kontrolliert und in die Räumlichkeiten der AVR gebracht. Die Fachstelle Drogen des Sozialdienstes klärt die persönliche Situation ab, vermittelt die drogenabhängige Person an eine geeignete Institution der Drogenhilfe und/oder stellt den Kontakt zur zuständigen Stelle der Wohngemeinde her. Allenfalls erfolgt eine Rückführung in die Wohnsitzgemeinde. Bei den AVR-Aktionen anwesend sind zudem eine Pflegeperson, eine Ärztin/ ein Arzt, eine Polizistin / ein Polizist sowie ein Mitarbeiter einer Bewachungsfirma.

Die Anzahl AVR-Aktionen konnte seit 1998 stark reduziert werden. Zurzeit werden pro Monat noch ein bis zwei Aktionen durchgeführt. Durchschnittlich werden pro Aktion 7 Personen aufgegriffen.

b) Citypflege

Die «Citypflege» ist eine spezialisierte Reinigungsgruppe, die sich vor allem um die Reinigung der Grünanlagen von Drogenabfall kümmert. Das Projekt Citypflege wird von der Stiftung Contact Netz geführt und direktionsübergreifend finanziert. Es stellt fürsorgeabhängigen Menschen insgesamt 11 Arbeitsplätze zur Verfügung. Zudem betreut die Citypflege das Spritzentelefon, bei welchem die Bevölkerung herumliegende Spritzen und dazugehörige Utensilien zur sachgemässen Entsorgung melden kann.

c) PINTO: Prävention Intervention, Toleranz

PINTO (Prävention, Intervention, Toleranz) ist eine mobile Einsatzgruppe im öffentlichen Raum und kombiniert aufsuchende Sozialarbeit und Ordnungsdienst mit dem Ziel, den öffentlichen Raum für alle Bevölkerungsgruppen offen zu halten. Die gegenseitige Toleranz und Koexistenz von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen werden gefördert. Gleichzeitig wird insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten, mit gezielten niederschweligen Interventionen der Gefahr der Suchtmittelabhängigkeit und einer Chronifizierung des Aufenthalts auf der Gasse vorgebeugt.

Eingesetzt wird das Team PINTO mit 580 Stellenprozenten während 6 Tagen pro Woche, bis zu 12 Stunden pro Tag im Wesentlichen in der Innenstadt (Grosse Schanze bis Münsterplattform). Tauchen an anderen Orten akute Probleme mit störendem Verhalten in der Öffentlichkeit auf, so nimmt sie PINTO zumindest vorübergehend in seinen Aktionsradius auf.

6.2. Angebote von Privaten, Kirchen

In der Stadt Bern gibt es zahlreiche Angebote von Kirchen, Vereinen und Privatpersonen. So geben verschiedene Institutionen Essen ab (SchülerInnenkoordination Bern SIKB, Kirchliche Gassenarbeit KGB, Chilesuppe der Heiliggeistkirche, Gasse z'Nacht, Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher EVDAJ). Mehrere Institutionen sind mit Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeitern auf der Strasse präsent (Kirchliche Gassenarbeit KGB, Marchstei etc.), Die Dreifaltigkeitskirche (Prairie) und Aufenthaltsraum Postgasse stellen Aufenthaltsräume mit oder ohne Verpflegung zur Verfügung. Der Sleeper bietet Übernachtungsmöglichkeiten an.

7. Handlungsschwerpunkte

Die Stadt Bern verfügt heute über eine funktionierende Suchtpolitik. Einzelnen Handlungsfeldern soll in den nächsten fünf Jahren zusätzliches Gewicht gegeben werden, in anderen sind die Zusammenarbeit und Koordination zu verbessern oder Lücken zu schliessen.

Politik und Gesellschaft:

Die Drogenproblematik, insbesondere im öffentlichen Raum, wurde im Vergleich zu den Neunzigerjahren sichtbar reduziert. Die Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz bleibt eine städtische Daueraufgabe. Einrichtungen und Massnahmen der individuellen und gesellschaftlichen Schadensminderung sind entsprechend weiterzuführen.

In den letzten Jahren merklich gestiegen ist das Bewusstsein der Öffentlichkeit und Politik für die Problematik legaler Substanzen wie Alkohol und Tabak. Die zunehmende Regulierung des Konsums und –handels legaler Suchtmittel wird im Vordergrund stehen, etwa in Form von Werbe- oder Verkaufsverboten bezüglich Alkohol oder Konsumverboten im Fall von Tabak.

Bezüglich Cannabis wird die Stadt Bern weiterhin ihre Mittel zur Einflussnahme auf den Bund nutzen, damit ein regulierter Konsum und Verkauf von Cannabis unter besonderer Beachtung des Jugendschutzes in die nationale Gesetzgebung Eingang finden.

Konsumverhalten und Suchtproblematik

Der Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis befindet sich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf einem problematisch hohen Niveau. Weiterhin sind grosse Anstrengungen in den Bereichen der Prävention/Gesundheitsförderung und Früherfassung mit dem Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene notwendig, wobei der Zugang gerade zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen gezielter gesucht werden muss.

Die Lebenserwartung der Schweralkohol- und –drogenabhängigen ist gestiegen. Schadensminderung ist jedoch weiterhin unverzichtbar.

Suchthilfeangebot

Das Suchthilfeangebot in der Stadt Bern ist vielfältig und umfassend.

Mit einer verstärkten Koordination zwischen den verschiedenen Anbietenden, u.a. mit Einführung eines case managements unter Einbezug aller vier Säulen, wird eine Wirkungssteigerung ohne zusätzlichen Mitteleinsatz angestrebt.

8. Massnahmen

8.1. Massnahmen zu Zielsetzungen 1-5: Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Zielsetzung 1: Zusammenleben

Menschen mit Suchtproblemen und ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum sind Teil des städtischen Lebens. Gegenseitige Rücksichtnahme macht Strassen, Plätze und Parkanlagen zu einem Aufenthalts- und Begegnungsraum für alle Bevölkerungsgruppen.

Bestehendes Angebot

- Verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten (wie Anlaufstelle, Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige, Aufenthaltsraum Postgasse, LaPrairie etc.)
- PINTO: Prävention, Intervention, Toleranz

Zusätzliche Massnahmen

- Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige an neuem Standort weiterführen
Kosten: abhängig von neuem Standort
- Überprüfung/Anpassung des Angebots an Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige in Stadt und Region Bern (wieso nicht kantonal auch?)
Kosten: noch nicht definiert

Zielsetzung 2: Vernetzung

Die Stadt Bern setzt sich für eine regional vernetzte und fortschrittliche Suchtpolitik ein. Sie nutzt ihre Mittel zur Einflussnahme auf Region, Kanton und Bund.

Bestehendes Angebot

- Städtische Vertretungen in verschiedenen regionalen, kantonalen und nationalen Gremien

Zusätzliche Massnahmen

- Verbindung zu nationalen Programmen (z.B. Nationales Alkoholprogramm) sicherstellen
Kosten: Kostenneutral

Zielsetzung 3: Regulierung

Die geltenden Bestimmungen bezüglich Suchtmittelkonsum und –verkauf werden zur Unterstützung des Jugendschutzes konsequent umgesetzt und wo nötig ausgebaut. Der legale regulierte Konsum und Verkauf von Cannabis wird angestrebt.

Bestehendes Angebot

- allgemeine Polizeitätigkeit
- Projekt «Jugendschutz veranstalten»

Zusätzliche Massnahmen

- Intensivierung der Kontrollen bezüglich Alkoholausschank, -verkauf und -konsum
Kosten: Zusätzliche personelle Ressourcen nötig
- Vollzug des Werbeverbots für Alkohol und Tabak (Gesetz über Handel und Gewerbe HGG)
Kosten: Teilweise zusätzliche personelle Ressourcen nötig
- Verstärkte Strassenverkehrskontrollen bezüglich Fahren unter Drogeneinfluss (FUD) und Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ)
Kosten: Teilweise zusätzliche personelle Ressourcen nötig
- Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden
Kosten: Kostenneutral
- Unterstützung von Bestrebungen zur Regulierung des Verkaufs und Konsums von Cannabis
Kosten: Kostenneutral
- Einschränkung des Alkoholverkaufs im Bahnhof
Kosten: kostenneutral

Zielsetzung 4: Repression:

Die Verfolgung des Drogenhandels hat erste Priorität. Offene Drogen- und Alkoholszenen werden verhindert. Der Konsum harter Drogen im öffentlichen Raum wird nicht geduldet.

Bestehendes Angebot

- Allgemeine Polizeitätigkeit
- Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen AVR
- PINTO

Zusätzliche Massnahmen

- keine

Zielsetzung 5: Information/Kommunikation

Die Bevölkerung der Stadt Bern kennt und unterstützt die städtische Suchtpolitik mit den Elementen Gesundheitsförderung/ Prävention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung/Repression.

Bestehendes Angebot

- Gesundheitsförderungskonzept
- www.schulprojekte.bern.ch
- www.bern.ch
- verschiedene Broschüren

Zusätzliche Massnahmen

- Kommunikation und Veröffentlichung der neuen Suchtstrategie

Kosten: Kostenneutral

- Webseite «Sucht und Drogen» auf www.bern.ch anpassen

Kosten: Kostenneutral

8.2. Massnahmen zu Zielsetzungen 6–9: Befähigung von Individuen und Gruppen

Zielsetzung 6: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen Problemlösungsstrategien ohne Suchtmittelkonsum. Bei risikoreichem oder schädlichem Verhalten wird frühzeitig interveniert.

Bestehendes Angebot

- Verschiedene Projekte, Kurse, Massnahmen im Angebot der Suchthilfeinstitutionen
- Schulsozialarbeit
- Aufsuchende Jugendarbeit (TOJ, Kirchgemeinden, PINTO etc.)

Zusätzliche Massnahmen

- Teilnahme an den Projekten «Vollrausch» und «Alcoflop» der Stiftung Berner Gesundheit
Kosten: Kostenneutral
- Früherfassungskonzept mit Schwerpunkt Jugendliche ab 16 Jahren
Kosten: noch nicht definiert

Zielsetzung 7: Eltern und Erziehungsverantwortliche

Eltern und Erziehungsverantwortliche setzen Grenzen und sind Vorbilder im Umgang mit Suchtmitteln. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren tolerieren sie keinen Suchtmittelkonsum.

Bestehendes Angebot

- Verschiedene Kurse und Beratungsmöglichkeiten im Angebot der Suchthilfeinstitutionen
- Schulsozialarbeit

Zusätzliche Massnahmen

- Früherfassung und Beratung suchtmittelgefährdeter Jugendlicher im Volksschulalter unter verbindlichem Einbezug der Eltern
Kosten: Kostenneutral
- Umsetzung Frühförderungskonzept zur Steigerung der Erziehungskompetenzen der Eltern und Vernetzung des entsprechenden Angebotes im Vorschulbereich
Kosten: zusätzliche Mittel nötig
- Kurse für Eltern mit Migrationshintergrund
Kosten: kostenneutral

Zielsetzung 8: Abhängige:

Menschen mit problematischem Konsum oder Suchtmittelabhängigkeit erhalten Unterstützung. Bei Schwerstabhängigen stehen die Stabilisierung des Gesundheitszustandes und die soziale Integration im Vordergrund.

Bestehendes Angebot

- Verschiedene bestehende Angebote im Bereich Schadensminderung und Behandlung/Beratung
- Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen AVR
- PINTO

Zusätzliche Massnahmen

- Zusammenführung kleiner Wohnangebote in eine Liegenschaft und Schaffen zusätzlicher begleiteter Wohnplätze
Kosten: Kostenneutral (abhängig von Mietkosten Liegenschaft)
- Wohnplätze für ältere Abhängige einrichten
Kosten: kostenneutral
- Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige (Alkistübli) an neuem Standort weiterführen (s. Massnahme zu Zielsetzung 1)
- Überprüfung/Anpassung des Angebots an Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige in Stadt und Region Bern (s. Massnahme zu Zielsetzung 1)

Zielsetzung 9: Angehörige

Angehörige und nahe stehende Personen von Menschen mit Suchtproblemen erhalten die notwendige Unterstützung in ihrer schwierigen Situation.

Bestehendes Angebot

- Verschiedene Beratungsangebote in den Suchthilfeinstitutionen
- Selbsthilfegruppen

Zusätzliche Massnahmen

- Gezielte Kommunikation auf www.bern.ch

Kosten: kostenneutral

8.3. Massnahmen zu Zielsetzungen 10–12: Organisation der Strukturen

Zielsetzung 10: Kooperation/Koordination

Die Stadt Bern verfolgt eine kohärente Suchtpolitik: Die Beteiligten wie Suchthilfeeinrichtungen, Präventionsfachstellen, Jugendarbeitende, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Behörden, Schulen, Polizei, Organisationen der Migrationsbevölkerung etc. arbeiten zusammen. Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt und ergänzen sich.

Bestehendes Angebot

- Städtische Gremien Drogenkonferenz, -ausschuss, -koordinationsgruppe

Zusätzliche Massnahmen

- Aufbau Fallkoordination für Abhängige illegaler und legaler Substanzen

Kosten: noch nicht definiert

- Anpassung der bisherigen Organisationsstruktur «Drogenpolitik» zu einer Organisationsstruktur «Suchtpolitik»

Kosten: Kostenneutral

- Früherfassung (s. Massnahmen zu Zielsetzung 6)

Kosten: noch nicht definiert

- Einführung Monitoring und Controlling

Kosten: noch nicht definiert

Zielsetzung 11: Zugang

Die Suchthilfeangebote und –einrichtungen sind für alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern leicht zugänglich. Die Angebote sind zielgruppengerecht ausgestaltet.

Bestehendes Angebot

- Verschiedene zielgruppenspezifische Angebote in den Suchthilfeinstitutionen

Zusätzliche Massnahmen

- s. Massnahmen zu Zielsetzung 5 Kommunikation/Information

Zielsetzung 12: Qualität

Die Stadt Bern arbeitet mit professionellen Suchthilfeinstitutionen zusammen. Sie stellt bei städtischen Angeboten die Qualität sicher und unterstützt bei kantonalen Angeboten die Massnahmen zur Qualitätssicherung.

Bestehendes Angebot

- Qualitätskontrolle erfolgt sowohl bei städtischen wie bei kantonalen Angeboten via Leistungsverträge

Zusätzliche Massnahmen

- keine

8.4. Übersicht Zielsetzungen und Massnahmen

Vision:

Die Bevölkerung der Stadt Bern geht mit Genuss- und Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsbewusst um.

Massnahmen Zielsetzungen 1–5: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Zielsetzung	Bestehende Angebote/ Massnahmen	Zusätzliche Massnahmen	Zusätzliche Kosten
<p>Zusammenleben:</p> <p>Menschen mit Suchtproblemen und ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum sind Teil des städtischen Lebens. Gegenseitige Rücksichtnahme macht Strassen, Plätze und Parkanlagen zu einem Aufenthalts- und Begegnungsraum für alle Bevölkerungsgruppen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten (wie Anlaufstelle, Alkistübli, Postgasse etc.) - PINTO 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige an neuem Standort weiterführen - Überprüfung/Anpassung des Angebots an Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige in Stadt und Region Bern 	<p>Kosten abhängig von neuem Standort</p> <p>Kosten noch nicht definiert.</p>
<p>Vernetzung:</p> <p>Die Stadt Bern setzt sich für eine regional vernetzte und fortschrittliche Suchtpolitik ein. Sie nutzt ihre Mittel zur Einflussnahme auf Region, Kanton und Bund.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Städtische Vertretungen in verschiedenen regionalen, kantonalen und nationalen Gremien. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindung zu nationalen Programmen (z.B. Nationales Alkoholprogramm) sicherstellen 	<p>Kostenneutral</p>

<p>Regulierung:</p> <p>Die geltenden Bestimmungen bezüglich Suchtmittelkonsum und -verkauf werden zur Unterstützung des Jugendschutzes konsequent umgesetzt und wo nötig ausgebaut. Der legale regulierte Konsum und Verkauf von Cannabis wird angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - allg. Polizeittigkeit - Projekt «Jugendschutz veranstalten» 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Kontrollen Alkoholausschank, -verkauf und -konsum - Vollzug Werbeverbot fr Alkohol und Tabak (HGG) - Verstrkte FUD-/ FIAZ- Kontrollen im Strassenverkehr - Rauchverbot in ffentlichen Gebuden (Direktionen) - Untersttzung von Bestrebungen zur Regulierung des Verkaufs und Konsums von Cannabis - Einschrnkung Alkoholverkauf im Bahnhof 	<p>Zustzliche personelle Ressourcen ntig</p> <p>Zustzliche personelle Ressourcen ntig</p> <p>Zustzliche personelle Ressourcen ntig</p> <p>Kostenneutral</p> <p>Kostenneutral</p> <p>Kostenneutral</p>
<p>Repression:</p> <p>Die Verfolgung des Drogenhandels hat erste Prioritt. Offene Drogen- und Alkoholszenen werden verhin- dert. Der Konsum harter Drogen im ffentlichen Raum wird nicht geduldet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Allg. Polizeittigkeit - Ambulante Vermittlungs- und Rckfhrungsaktionen AVR - PINTO 	<p>Keine</p>	
<p>Information/Kommunikation:</p> <p>Die Bevolkerung der Stadt Bern kennt und unterstzt die stdtische Suchtpolitik mit den Elementen Gesundheitsfrderung/ Prvention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung/Repression.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsfrderungskonzept - www.schulprojekte.bern.ch - www.bern.ch 	<ul style="list-style-type: none"> - Verffentlichung Suchtstrategie - www.bern.ch anpassen 	<p>kostenneutral</p> <p>kostenneutral</p>

Massnahmen Zielsetzungen 6-9: Befähigung von Individuen und Gruppen

Zielsetzung	Bestehende Angebote/ Massnahmen	Zusätzliche Massnahmen	Zusätzliche Kosten
<p>Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen Problemlösungsstrategien ohne Suchtmittelkonsum. Bei risikoreichem oder schädlichem Verhalten wird frühzeitig interveniert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Projekte, Kurse, Massnahmen im Angebot der Suchthilfeeinrichtungen - Schulsozialarbeit - Aufsuchende Jugendarbeit (TOJ, Kirchengemeinden, PINTO etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an BEGES-Projekten «Vollrausch» und «Alcoflop» - Früherfassungskonzept mit Schwerpunkt Jugendliche ab 16 Jahren 	<p>Keine</p> <p>Noch nicht definiert</p>
<p>Eltern und Erziehungsverantwortliche</p> <p>Eltern und Erziehungsverantwortliche setzen Grenzen und sind Vorbilder im Umgang mit Suchtmitteln. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren tolerieren sie keinen Suchtmittelkonsum.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Kurse und Beratungsmöglichkeiten im Angebot der Suchthilfeeinrichtungen - Schulsozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Früherfassung Jugendlicher unter verbindlichem Einbezug der Eltern - Umsetzung Frühförderungskonzept 	<p>Keine</p> <p>Zusätzliche Mittel nötig</p>
<p>Abhängige:</p> <p>Menschen mit problematischem Konsum oder Suchtmittelabhängigkeit erhalten Unterstützung. Bei Schwerstabhängigen stehen die Stabilisierung des Gesundheitszustandes und die soziale Integration im Vordergrund.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene bestehende Angebote im Bereich Schadensminderung und Behandlung/ Beratung - Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen AVR - PINTO 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung kleiner Wohnangebote in eine Liegenschaft und Schaffen zusätzlicher begleiteter Wohnplätze - Plätze für ältere Abhängige einrichten - Überprüfung/Anpassung Kon- takt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige in Stadt und Region Bern 	<p>Kostenneutral (abhängig von Mietkosten Liegenschaft)</p> <p>Kosten abhängig von neuem Standort</p> <p>Kosten noch nicht definiert</p>

Angehörige: Angehörige und nahe stehende Personen von Menschen mit Suchtproblemen erhalten die notwendige Unterstützung in ihrer schwierigen Situation.	- Verschiedene Beratungsangebote in den Suchthilfeeinrichtungen - Selbsthilfegruppen	- Gezielte Kommunikation auf www.bern.ch	Keine
--	---	---	-------

Massnahmen Zielsetzungen 10-12: Organisation der Strukturen

Zielsetzung	Bestehende Angebote/ Massnahmen	Zusätzliche Massnahmen	Zusätzliche Kosten
Kooperation/Koordination Die Stadt Bern verfolgt eine kohärente Suchtpolitik: Die Beteiligten wie Suchthilfeeinrichtungen, Präventionsfachstellen, Jugendarbeitende, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Behörden, Schulen, Polizei, Organisationen der Migrationsbevölkerung etc. arbeiten zusammen. Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt und ergänzen sich.	- Städtische Gremien Drogenkonferenz, -ausschuss, -koordinationsgruppe	- Aufbau Fallkoordination für Abhängige illegaler und legaler Substanzen - Anpassung Organisationsstruktur «Drogenpolitik» in «Suchtpolitik» - Früherfassung - Einführung Monitoring und Controlling	Kosten noch nicht definiert Kosten noch nicht definiert s.o. Kostenneutral
Zugang Die Suchthilfeangebote und –einrichtungen sind für alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern leicht zugänglich. Die Angebote sind zielgruppengerecht ausgestaltet.	- Verschiedene zielgruppenspezifische Angebote in den Institutionen	- vgl. Massnahmen Information/Kommunikation	keine

<p>Qualität</p> <p>Die Stadt Bern arbeitet ausschliesslich mit professionellen Suchthilfeinstitutionen zusammen. Sie stellt bei städtischen Angeboten die Qualität sicher und unterstützt bei kantonalen Angeboten die Massnahmen zur Qualitätssicherung.</p>	<p>-</p> <p>Qualitätskontrolle erfolgt sowohl bei städtischen wie bei kantonalen Angeboten via Leistungsverträge</p>	<p>keine</p>	<p>keine</p>
---	--	--------------	--------------

Stadt Bern

Gemeinderat

31. Oktober 2007

Kurzfassung des Berichts:

Suchtpolitik

Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007 – 2012

zu beziehen bei:

Direktion für Bildung

Soziales und Sport

Predigergasse 5

Postfach 275, 3000 Bern 7

T 031 321 72 85

E bss@bern.ch

www.bern.ch